

Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (Political Science, Public Administration, Sociology) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011

(Stand: 17. Februar 2021)

In diese Fassung eingearbeitet sind die Ordnungen vom 19.09.2012, 03.12.2014, 18.11.2015, 15.02.2017, 21.03.2018, 15.05.2019, 20.11.2019, 20.05.2020 und 28.10.2020.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110) in Kraft getreten am 08. Dezember 2020 hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 1 Rechtsgrundlage

§ 2 Gegenstand

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

§ 4 Studiumumfang

§ 5 Aufbau des Studiums

§ 6 Studienstruktur

§ 7 Leistungspunkte

§ 8 Lehr- und Studienformen

§ 9 Präsenz- und Online-Seminare

§ 10 Studienbegleitende Prüfungen

§ 11 Klausuren

§ 12 Hausarbeiten

§ 13 Mündliche Prüfungen

§ 14 B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation

§ 15 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.- Abschlussarbeit

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang 1: Studiengangsstruktur

Anhang 2: Prüfungsform der Module

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Studiengangs sind individuelle und kollektive Handlungs- und Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie das Zusammenwirken öffentlicher und privater Organisationen in modernen Gesellschaften. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen bzw. Organisationen funktionieren aufgrund von politischen Prozessen, in denen individuelle und kollektive Entscheidungen getroffen und vollzogen werden. Zugleich sind solche Prozesse von den Strukturen der modernen Gesellschaft mitbestimmt. Politik, Verwaltung und Gesellschaft sind daher drei zentrale, miteinander verschränkte Tätigkeitsfelder.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ bietet im Kern eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung mit anschließender vertiefender Ausbildung in einem der drei Fächer Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft oder Soziologie an. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufslebens werden diese durch interdisziplinäre Beiträge zwischen den drei Schwerpunkten des Studiengangs sowie durch Beiträge aus der politischen Philosophie und Ideengeschichte, der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft ergänzt. Jede dieser Disziplinen befasst sich aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema des Studiengangs. Wichtig ist darüber hinaus ein Verständnis für die Wandelbarkeit von Strukturen, Prozessen und Aufgaben in Politik, Verwaltung, Organisationen und Gesellschaft.

Das bedeutet, dass die Studierenden in den verschiedenen Modulen Kenntnisse aus unterschiedlichen Fächern erlernen. Die Verbindung zwischen den Fächern erfolgt durch thematische Bezüge zwischen den einzelnen Modulen sowie durch die Bündelungs- und Querschnittsfunktion der gemeinsamen interdisziplinären Ausbildung in der Basisphase des Studiengangs.

(3) Der Abschluss des Studiengangs lautet je nach gewähltem Schwerpunkt „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft“ oder „mit dem Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft“ oder „mit dem Schwerpunkt Soziologie“.

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

Es sind die Ziele des Studienganges,

- den Studierenden aktuelles und differenziertes Wissen und Verstehen hinsichtlich der Gegenstände der beteiligten Fächer (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie) sowie der zu diesen Gegenständen entwickelten relevanten Theoriebestände – auf dem Niveau von State of the Art der wissenschaftlichen Forschung – zu vermitteln; dabei wird sowohl auf thematische Breite im jeweiligen Fach Wert gelegt als auch die Möglichkeit zur Vertiefung gegeben;
- die Studierenden zu befähigen, mit Hilfe dieser Wissensbestände konkrete Probleme kollektiver Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Parteien, Verbänden, Unternehmen und sonstigen Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene an Beispielen zu analysieren und Lösungskonzepte zu erarbeiten;
- die Studierenden zu befähigen, sich zu weiteren Problemen in diesen Feldern Wissen systematisch und zielbezogen zu erarbeiten, die relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteure zu identifizieren und zu diesen Problemen wissenschaftlich fundierte Lösungskonzepte zu entwickeln;
- die Studierenden zu befähigen, sich in offener und konstruktiver Weise mit unterschiedlichen Positionen zu einem Problem auseinander zu setzen und ihre – auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien entwickelten – Positionen argumentativ zu vertreten.

Damit wird eine wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Regierungen, Parlamente, Verwaltungen, soziale Dienstleistungsorganisationen, Gewerkschaften)

ten, Personal- und Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessensvertretung, Medien, Politische Bildung) angeboten.

§ 4 Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 6 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 12 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 5.400 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium oder 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium.

§ 5 Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen. Die Basisphase umfasst das Studium von 4 Modulen, die anschließende Vertiefungsphase umfasst das Studium von 7 Modulen. Prüfungen in der Vertiefungsphase dürfen ab Wintersemester 2015/16 erst dann abgelegt werden, wenn Modul B1 sowie mindestens zwei weitere Module der Basisphase erfolgreich abgeschlossen wurden. Der erfolgreiche Abschluss von mindestens 10 Modulen - unter diesen alle Schwerpunkt- und Pflichtmodule sowie mindestens ein Wahlmodul - der insgesamt 11 Module sowie die Teilnahme an mindestens zwei Präsenz- oder Online- Seminaren ist Voraussetzung für die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit. Die 11. Modulprüfung (zum weiteren Wahlmodul) kann vor, während oder nach der Abschlussarbeit absolviert werden.

§ 6 Studienstruktur

- (1) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h. dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollen, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul. Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung und Präsentation der B.A.-Abschlussarbeit.
- (2) Insgesamt müssen 11 Module erfolgreich bearbeitet werden, davon 4 in der Basisphase und 7 in der Vertiefungsphase. Eine Auflistung der zu den einzelnen Phasen gehörigen Module sowie Angaben, welche Module verpflichtend sind und welche zur Auswahl stehen, befinden sich im Anhang 1 zu dieser Studienordnung.
- (3) Es wird ausdrücklich empfohlen, erst alle Module der Basisphase zu studieren, bevor Module der Vertiefungsphase belegt werden.
- (4) Alle Studierenden müssen in der Vertiefungsphase einen Schwerpunkt bilden. Dieser kann im Bereich der Politikwissenschaft, der Verwaltungswissenschaft oder der Soziologie liegen. Die Schwerpunktbildung erfolgt – de facto – durch das Studium von wenigstens vier Modulen innerhalb des jeweiligen Schwerpunktbereichs in der Vertiefungsphase.
- (5) Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Studienschwerpunkt zu einem in diesem Schwerpunkt erfolgreich absolvierten Modul der Vertiefungsphase geschrieben werden.
- (6) Das Studienportal im Internet bezeichnet die im jeweiligen Modul zu studierenden Kurse und deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen.

§ 7 Leistungspunkte

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul (Nachweis der Kursbelegung und bestandene dem Modul zugeordnete studienbegleitende Prüfung) werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Ebenso werden für die Anfertigung und Präsentation der mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewerteten Abschlussarbeit insgesamt 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte.

§ 8 Lehr- und Studienformen

- (1) Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.
- (2) Da einige Kurse, empfohlene Lektüre und auch Pflichtliteratur in englischer Sprache verfasst sind, ist eine gute Lesekompetenz in Englisch empfehlenswert.
- (3) Zu jedem Modul wird eine Betreuung über eine virtuelle Lernumgebung angeboten.
- (4) In allen Modulen kann als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß § 10 jeweils eine verpflichtende Aufgabe als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Bachelor-Prüfungsordnung verlangt werden, die erfolgreich bearbeitet werden muss. Alle Angaben zu Art, Umfang und Abgabedatum der jeweiligen ergänzenden Studienleistung werden zu Beginn jedes Semesters im Studienportal bekannt gemacht.

§ 9 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren zu jeweils unterschiedlichen Modulen ist verpflichtend. Es wird empfohlen, bereits während der Basisphase an einem Seminar teilzunehmen.

§ 10 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Während des Studiums sind insgesamt zu 11 Modulen studienbegleitende Prüfungen abzulegen. Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung der Kurse des jeweiligen Moduls nachweist. Mehr als 11 Modulprüfungen sind nicht zulässig. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen online.
- (2) Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen befindet sich im Anhang 2 zu dieser Studienordnung.
- (3) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer Hausarbeit und mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

§ 11 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden. Abweichend von Satz 2 beträgt im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 die Klausurdauer zwischen zwei und vier Zeitstunden. Die jeweilige Klausurdauer befindet sich im Anhang 2 dieser Studienordnung.

§ 12 Hausarbeiten

- (1) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Die Einhaltung der festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen. Der Umfang soll bei ca. 15 DIN A 4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite liegen, im Modul B1: „Einführung in den Studiengang“ soll der Umfang bei ca. 10 DIN A 4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite liegen. Hausarbeiten können als Einzelarbeit oder in bestimmten Modulen, in denen eine solche Möglichkeit vorgesehen ist, als Gruppenarbeit geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend, und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zuzuordnen sein. Der Hausarbeit ist eine Versicherung gemäß § 13, Abs. 8 der B.A.-Prüfungsordnung beizufügen.
- (2) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.
- (3) Hausarbeiten im Modul B1 sind ausschließlich elektronisch über das Online-Übungssystem abzugeben.

§ 13 Mündliche Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Eine mündliche Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.
- (2) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.
- (3) In Bezug auf besondere Regelungen für Studierende mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und seiner Anrainerstaaten wird auf § 11, Abs. 5 der B.A.-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 14 B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation

- (1) Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur in dem zuvor mit vier erfolgreich absolvierten Vertiefungsphasen-Modulen gebildeten Schwerpunkt zu einem dieser erfolgreich absolvierten Module geschrieben werden. Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften gestellt werden. Dieser Antrag kann bereits nach 10 erfolgreich absolvierten Modulen gestellt werden, wenn die 11. während oder nach der Abschlussarbeit zu absolvierende Prüfung ein Wahlmodul betrifft. Die erfolgreiche Bearbeitung aller Schwerpunkt- und Pflicht-Module und mindestens eines Wahlmodul sowie die Teilnahme an mindestens zwei Präsenz- oder Online-Seminaren muss nachgewiesen werden, um zur B.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden. Im Antrag ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt und zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll.
- (2) Die B.A.-Abschlussarbeit soll einen Umfang von 40 bis 50 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite haben. Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate. Der Arbeit ist eine Versicherung gemäß § 13, Abs. 8 der B.A.-Prüfungsordnung beizufügen. Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.
- (3) Die B.A.-Abschlussarbeit muss durch ein vor der Anfertigung der Arbeit dem Betreuer/der Betreuerin einzureichendes Exposé von ca. 3 DIN A4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite präsentiert werden. Für das endgültige, vom Betreuer/von der Betreuerin akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben, dazu muss es zusammen mit der Abschlussarbeit nochmals eingereicht werden.

§ 15 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.- Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der B.A.-Prüfungsordnung.

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht und tritt ab 01. April 2021 in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 16.11.2011, 19.09.2012, 20.08.2014, 18.11.2015, 15.02.2017, 21.03.2018, 15.05.2019, 20.11.2019, 20.05.2020, 28.10.2020 und vom 17.02.2021.

Hagen, den 17.02.2021

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen
gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen in Hagen
gez.
Prof. Dr. Ada Pellert

Anhang 1: Studiengangsstruktur

Basisphase (für alle Studierenden identisch)

In der für alle Studierenden gemeinsamen Basisphase sind **alle** Module verpflichtend:

- B1 Einführung in den Studiengang
- B2 Grundstrukturen der Politik
- B3 Grundstrukturen der Verwaltung
- B4 Grundstrukturen der Gesellschaft

Modul B1 sollte als erstes Modul studiert werden, die Reihenfolge der drei weiteren Module ist nicht festgelegt.

Prüfungen in der Vertiefungsphase dürfen ab Wintersemester 2015/16 erst dann abgelegt werden, wenn Modul B1 sowie mindestens zwei weitere Module der Basisphase erfolgreich abgeschlossen wurden.

Vertiefungsphase (allgemeine Regelungen für alle drei Schwerpunkte)

- a) In allen drei Schwerpunkten ist Modul M1 „Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften“ verpflichtend.
- b) Im jeweils gewählten Schwerpunkt (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft oder Soziologie) sind vier Module verpflichtend.
- c) Zusätzlich müssen zwei Wahlmodule absolviert werden: Das eine muss aus einem nicht als Schwerpunkt festgelegten Bereich stammen, das zweite kann ebenfalls aus einem nicht als Schwerpunkt festgelegten Bereich stammen oder aus einem anderen Fach. Die doppelte Belegung eines Moduls ist ausgeschlossen.

Im Einzelnen heißt das:

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Politikwissenschaft:

- a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul Pflicht:

M1 Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften

- b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Aus folgenden fünf Modulen müssen **vier** ausgewählt werden:

- P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
- P2 Demokratisches Regieren im Vergleich
- P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
- VP1 Bürger und Politik
- VP2 Politikfeldanalyse

- c) Insgesamt sind **zwei** Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 13 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

- M2 Soziologisch forschen mit Beobachtungen, Interviews und Dokumenten
- S1 Soziologische Theorien
- S2 Gesellschaft im Wandel

S3 Mikrosoziologie: Strukturen und Prozesse der Familie, Verwandtschaft und Gemeinschaft
S4 Die Arbeitswelt im Umbruch
S5 Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft
V1 Verwaltung und Partizipation
V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
V3 Europäische Verwaltung
V4 Gender in der Verwaltung
VS1 Organisation
VP1 Bürger und Politik
VP2 Politikfeldanalyse

Ein weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 13 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
RE Rechtliche Grundlagen

Es ist nicht zulässig, zwei identische Module in b) und c) zu wählen.

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft:

a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul Pflicht:

M1 Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften

b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Aus folgenden zwei Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

V1 Verwaltung und Partizipation
V4 Gender in der Verwaltung

Aus folgenden zwei Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

VP1 Bürger und Politik
VS1 Organisation

Aus folgenden drei Modulen müssen **zwei** ausgewählt werden:

V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
V3 Europäische Verwaltung
VP2 Politikfeldanalyse

c) Insgesamt sind zwei Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 12 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

M2 Soziologisch forschen mit Beobachtungen, Interviews und Dokumenten
P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
P2 Demokratisches Regieren im Vergleich

P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
S1 Soziologische Theorien
S2 Gesellschaft im Wandel
S3 Mikrosoziologie: Strukturen und Prozesse der Familie, Verwandtschaft und Gemeinschaft
S4 Die Arbeitswelt im Umbruch
S5 Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft
VP1 Bürger und Politik
VP2 Politikfeldanalyse
VS1 Organisation

Ein weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 12 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
RE Rechtliche Grundlagen

Es ist nicht zulässig, zwei identische Module in b) und c) zu wählen.

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Soziologie:

a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul Pflicht:

M1 Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften

b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Folgende Module sind Pflicht:

M2 Soziologisch forschen mit Beobachtungen, Interviews und Dokumenten
S1 Soziologische Theorien
VS1 Organisation

Aus folgenden vier Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

S2 Gesellschaft im Wandel
S3 Mikrosoziologie: Strukturen und Prozesse der Familie, Verwandtschaft und Gemeinschaft
S4 Die Arbeitswelt im Umbruch
S5 Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft

Insgesamt sind zwei Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 9 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
P2 Demokratisches Regieren im Vergleich
P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
V1 Verwaltung und Partizipation
V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
V3 Europäische Verwaltung

V4 Gender in der Verwaltung
VP1 Bürger und Politik
VP2 Politikfeldanalyse

c) **Ein** weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 9 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
RE Rechtliche Grundlagen

Anhang 2: Prüfungsform der Module

B1:	Hausarbeit
B2:	Klausur (2 Zeitstunden)
B3:	Klausur (2 Zeitstunden)
B4:	Klausur (4 Zeitstunden)
M1:	Klausur (2 Zeitstunden)
M2:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
P1:	Klausur (4 Zeitstunden)
P2:	Hausarbeit
P3:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
S1:	Hausarbeit
S2:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
S3:	Mündliche Prüfung
S4:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
S5:	Hausarbeit
V1:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
V2:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
V3:	Klausur (2,5 Zeitstunden)
V4:	Klausur (4 Zeitstunden)
VP1:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
VP2:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
VS1:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
GE:	Hausarbeit
PHIL:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
RE:	Klausur (4 Zeitstunden)